

Antrag zu TOP 7

Betrifft: Ausbaustandard „Heeper Straße“ zwischen „Teutoburger Straße“ und der Straße „Am Venn“.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem StEA zu beschließen:

1. „Die Verwaltung wird gebeten und aufgefordert, parallel zum geplanten Verkehrsversuchs an der Kreuzung Huberstrasse eine mit der Arbeitsgruppe „Spuren“ abgestimmte, geänderte Ausführungsplanung für den Bereich der Heeperstraße zwischen Teutoburger Straße und der Straße Am Venn zu erarbeiten.
Hierbei soll der Beschluss des Rates (29.09.2016) zur Radverkehrsförderung und der Beschluss zur „Mobilitätsstrategie 2030“ (14.03.2019) berücksichtigt werden.“
2. Die in der Arbeitsgruppe „Spuren“ beschlossenen Varianten der Radverkehrsführung zum Ausbau der Heeperstraße zwischen Teutoburgerstraße und der Straße Am Venn sollen mit ihren Vor- und Nachteilen darstellt werden.
3. Bei der hier beantragten geänderten Ausführungsplanung sind folgende Punkte alternativ näher darzustellen:
 - a) Ausführung der Radverkehrsanlagen als baulich getrennte Radwege („Protected Bike Lane“) auf der gesamten Strecke mit Ausnahme des Bereichs Bahnbrücke bis Kreuzung Otto-Brenner-Straße.
 - b) Ausführung als Hochbordradweg (Beispiel Planung an der der Jöllenbecker Straße ohne Absenkung an Ausfahrten und mit Radfahrfurten an Einmündungen von Seitenstraßen). An Stellen wo dies nicht möglich ist, sollte eine Ausführung als Radfahrstreifen geprüft werden.
 - c) Die Einrichtung von Tempo 30 ist auf der gesamten Ausbaustrecke zu prüfen.

Begründung:

Der in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.04.18 beschlossene Änderungsantrag (Drucksache Nr. 6326/2014-2020) zur Nachtragsvorlage Nr. 5182/2014-2020 ist in Kenntnis und unter Berücksichtigung der zu dieser Sitzung vorgelegten Nachtragsvorlage des Amtes für Verkehr gefasst worden und ist bis heute nicht umgesetzt worden.